

Niederschrift

(BildungA/003/2019)

über die 3. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 23.05.2019, 16:05 - 17:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/190/2019
Protokollvermerk Kenntnisnahme
- 1.2. Informationsabend weibliche Genitalbeschneidung am 12.07.2019 IV/BB/029/2019
Kenntnisnahme
- 1.3. Kulturfüchse: Weiterführung und Erweiterung 47/087/2019
Kenntnisnahme
- 1.4. Werner-von-Siemens-Realschule: WC-Sanierung Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/327/2019
Kenntnisnahme
- 1.5. Realschule am Europakanal: Sanierung der PC-Räume Vorentwurfs/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/328/2019
Kenntnisnahme
2. Zeitungs- und Zeitschriftenportal PressReader 42/054/2019
Kenntnisnahme
3. Bildung von 5 Eingangsklassen am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020 40/194/2019
Beschluss
Protokollvermerk
4. Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2019/2020 40/192/2019
Beschluss
5. Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2019/2020 40/193/2019
Beschluss
6. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 40 40/191/2019
Beschluss
7. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 42 42/055/2019
Beschluss

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 43 | 43/059/2019
Beschluss |
| 9. | Anfragen
Protokollvermerk | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert bzw. um folgende mündliche Mitteilung ergänzt:

1. Frau Stadträtin Wunderlich beantragt Punkt 1.1. bzw. das Thema „Fridericianum“ zum Tagesordnungspunkt zu erheben.
2. Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth berichtet aus dem Stadt- und Landkreisgespräch am 29.04.2019 zum Thema „Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten“ und teilt mit, dass Einigung erzielt wurde, von den Landkreisgemeinden keinen Kostenersatz für die Bezuschussung auswärtiger Schüler zu fordern.

TOP 1.1

40/190/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 08.05.2019.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wurde durch eine Tischaufgabe mit einem

- Fraktionsantrag SPD, FDP, Grüne Liste, Nr. 071/2019 „Situation im Fridericianum“,
- Fraktionsantrag CSU, Nr. 076/2019 „Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms und Sachstandsbericht Baumaßnahmen Gymnasium Fridericianum“
- Fraktionsantrag SPD, Nr. 079/2019 „Digitalisierung“

ergänzt.

Frau Stadträtin Wunderlich beantragt, diesen Punkt bzw. das Thema „Fridericianum“ zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Die Fragen der Ausschussmitglieder zum Thema „Fridericianum“ nach dem Sachstandsbericht, den Finanzen und dem Verlauf des Schulsanierungsprogrammes wurden kurz von der Verwaltung bzw. Amt 24/Herrn Engel beantwortet.

Ein ausführlicher Bericht wird den Ausschussmitgliedern für die Juli-Sitzungen des Bildungs- und Bau- und Werkausschusses zugesagt.

Frau Stadträtin Wunderlich bittet die Verwaltung, hier auch Alternativen aufzuzeigen, wie der Maßnahmenbeginn vorgezogen werden kann.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

IV/BB/029/2019

Informationsabend weibliche Genitalbeschneidung am 12.07.2019

Sachbericht:

In Folge der Veröffentlichung mehrerer bundesweiter Studien, rückte das Thema weiblicher Genitalbeschneidung bei Geflüchteten sowohl in der Stadt Erlangen als auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt verstärkt in den Fokus. Mit der Zielsetzung, einen möglichen Handlungsbedarf auch in der Region erkennen zu können und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, gründete sich im Juli 2018 eine Arbeitsgemeinschaft „Aufklärung zu weiblicher Genitalbeschneidung“. Diese setzt sich aus einem Mitglied des Stadtrates, haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätigen, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung (u.a. Jugendamt), der Polizei sowie Menschenrechtsgruppen und Ärztinnen und Ärzten zusammen und wird von den Bildungskoordinator*innen für Neuzugewanderte der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt konzeptionell und organisatorisch begleitet.

In bisher vier Austauschtreffen wurde unter anderem Hintergrundwissen erarbeitet, Vernetzungsarbeit mit bereits etablierten Netzwerken in anderen Kommunen geleistet sowie erste Ideen für die Entwicklung präventiver Ansätze diskutiert.

Als erster Schritt, um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und das bestehende Netzwerk weiter auszubauen, findet am 12.07.2019 eine Informationsveranstaltung von 17:00 – 19:00 Uhr im Multifunktionsraum des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt statt. Als Veranstalter fungieren die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt. Für den Impulsvortrag konnte Frau Fadumo-Korn gewonnen werden, die selbst von weiblicher Genitalbeschneidung betroffen ist. Sie ist bekannt für ihr Engagement gegen weibliche Genitalbeschneidung und Autorin der Bücher „Geboren im großen Regen“ und „Schwestern Löwenherz“. Unter dem Slogan „Bildung statt

Beschneidung“ gründet sie den Verein NALA e.V. mit, der sich für die Aufklärung über und Bekämpfung von weiblicher Genitalbeschneidung einsetzt.

Vorgesehen ist, dass eine Gynäkologin beziehungsweise ein Gynäkologe in einem Kurzreferat die medizinischen Hintergründe und Behandlungsoptionen beleuchtet.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

47/087/2019

Kulturfüchse: Weiterführung und Erweiterung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Kulturfüchse wurden in einer Kooperation von Theater Erlangen mit dem Kunstpalais Erlangen und der Hermann-Hedenus-Grundschule entwickelt. In einer beispielhaften Zusammenarbeit aller Akteure wurde mit den Kulturfüchsen ein Programm konzipiert, das sich langfristig in den schulischen Alltag integriert, das die Vorteile der kindlichen kulturellen Bildung in sich vereint und dass zugleich die städtischen Institutionen als kulturelle Heimat für Kinder und deren Familien profiliert. Dabei findet eine Veränderung der Institutionen und ihrer Angebote zugunsten der kindlichen Wahrnehmung statt. Zitat aus der Broschüre Kunst und Spiele der Robert-Bosch-Stiftung (s. unten): „Dann beginnen sich die Kunst- und Kulturhäuser tatsächlich zu bewegen, dann verändert sich die Kulturlandschaft, wird jünger, bunter und interessant für unsere vielfältige Gesellschaft.“

Gemeinsame Schul- und Kulturentwicklung bedeutet immer auch ein Stück Mehr an Arbeit. In zahllosen Sitzungen schufen das Theater Erlangen, das Kunstpalais und die Hedenus-Grundschule ein umfassendes modulares Kulturprogramm, in dem die Kinder das Theater und das Kunstpalais als außerschulischen Lernort kennenlernen, an dem ästhetisches Erleben stattfindet. Die selbstverständliche Anwesenheit der Kinder in den Institutionen der Kunst ist eins der Ziele des Programms „Kulturfüchse“: Die Kinder entdecken ihre kulturelle Heimat, indem sie über Jahre hinweg möglichst häufig zu Fuß Orte der Kunst aufspüren, sich Kunst einverleiben, dem „Zuhause-Gefühl“ nachspüren, mit Leuten dieser Orte Beziehungen aufbauen und selbst Kunst produzieren.

Kulturelle Bildung hilft, die kindlichen Persönlichkeiten ganzheitlich zu entwickeln, die Kreativität zu entdecken, sich auf eine Sache zu konzentrieren, soziale Kompetenzen zu erlernen und vieles mehr. Hier setzt die Schnittstelle zur Institution des formalen Lernens (Schule oder KiTa) an. Das Programm Kulturfüchse wurde gezielt mit der Konrektorin über drei Jahre entwickelt und übernimmt so konkret Inhalte des Lehrplans und bearbeitet diese im

Alltag der Begegnungen der Kinder mit der Kunst. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise die gesamte Hedenus-Grundschule in allen Klassen jeweils drei Kulturfuchs-Module im Halbjahr durchführt, obwohl einige Lehrkräfte ihre Kernkompetenz in anderen fachlichen Gebieten als der kulturellen Bildung haben. Die Vorteile durch Bearbeitung von Lehrplaninhalten überzeugen und schaffen ein positives Arbeitsklima, sodass die gesamte Schule hinter dem Konzept steht und die Hermann-Hedenus-Grundschule den Namen Kulturschule wirklich verdient hätte: Ca. 300 Schüler*innen aus 12 Klassen von Klassenstufe eins bis Klassenstufe vier sind Kulturfüchse!

Die Module bilden nicht nur eine Schnittstelle zu dem Unterrichtsfach Kunst, sondern auch zu den Fächern Deutsch, Geografie und Heimat- und Sachunterricht.

Finanziert wurde diese Entwicklung aus Projektmitteln „Kunst und Spiele“ der Robert-Bosch-Stiftung und der Stiftung Brandenburger Tor. 15 Kultureinrichtungen wurden bundesweit gefördert und dabei unterstützt, die frühkindliche Kulturvermittlung an ihren Häusern zu stärken und auszubauen. Leitfragen dabei sind unter anderem: „Wie können in Museen, Theatern ... spannende Erlebnisräume für ein Mitmachen und aktives künstlerisches Erleben geschaffen werden und wie erreicht man Kinder auch außerhalb kulturaffiner Elternhäuser?“ In Bayern sind neben dem Theater Erlangen die Münchener Philharmoniker und die Pinakotheken der Landeshauptstadt dabei. Das Theater Erlangen geht mit dem Kunstpalais und der Hermann-Hedenus-Grundschule mit der konzeptionellen Idee, die Kinder möglichst lange und immer wieder zu erreichen, sehr weit. Nur so, so die Grundidee, findet eine Veränderung in den beteiligten Institutionen und bei den Kindern statt, die mit einzelnen projektbezogenen Aktionen bisher in der Form nicht der Fall war.

Im Ergebnis ist das Programm Kulturfüchse – mit den „Kulturfüchsen“ sind eigentlich die beteiligten Kinder gemeint, die sich diesen Namen selbst gegeben haben – für die Kinder selbst, für die Institution Schule oder KiTa und für die städtischen Institutionen ein großer Zugewinn. Seine Besonderheit jenseits der Inhalte und der Verschränkung der Institutionen zum gegenseitigen Vorteil sind die Langfristigkeit und Beständigkeit, die auf schulischer Seite trotz der vielfältigen Aktionen Ruhe in den Alltag bringen, sowie die Nachhaltigkeit durch die Möglichkeit der Beziehungsarbeit mit den Kindern, die bei einmaligen Kunstprojekten in der Form nicht gegeben ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Kulturfüchse sind modular aufgebaut. Grundlage sind der Lehrplan der jeweiligen Klassenstufe sowie die Kunst, die in der jeweiligen Institution gezeigt wird. Deshalb ist eine stete und konsequente Weiterentwicklung der Module bei den Beteiligten auch bei bereits bestehenden Kooperationen an der Tagesordnung. Soll eine weitere Institution der Kunst in das Programm der Kulturfüchse einsteigen, so muss auch diese nach einer Phase der Hospitation Module entwickeln, die dem erreichten Standard entsprechen.

Im neuen Schuljahr sollen die bestehenden Kulturfüchse weitergeführt und behutsam mit einer neuen Schule erweitert werden. Eine neue Institution wird hospitiert, sodass ein neues Tandem möglich ist (Tandem bisher: Theater/Kunstpalais; neues Tandem: Kunstpalais/Stadtbibliothek; Tandem in naher Zukunft: Theater/Stadtbibliothek). Die Programm-Macherinnen der Kulturfüchse haben sich eigenverantwortlich für die Stadtbibliothek – und damit für die Kunstform Literatur und die Beschäftigung mit Sprache – entschieden, weil diese Institution sich bereits mit neuen, auch experimentellen Formen der

Vermittlung auseinandergesetzt hat. Ein neues Tandem soll neue Impulse in der kulturellen Bildung entwickeln – ein gesamtstädtisches Interesse.

Großes Ziel wäre auch die Beteiligung einer Institution der Musik. Dies ist aufgrund des Fehlens eines eigenen Orchesters bzw. eines festen Raums noch nicht konkretisiert worden, die Kulturfüchse arbeiten aber an Lösungen in Kooperationen, die im nächsten Jahr an dieser Stelle diskutiert werden könnten.

Zusammenfassende Stichworte zu den Kulturfüchsen:

- Kinder bekommen ein Gefühl von „kultureller Heimat“ in den städtischen Institutionen
- Programme arbeiten lehrplanbasiert => Entlastung der Lehrkräfte, dadurch hohe Akzeptanz
- Aufbauen einer Bindung zu Mitarbeiter*innen aus Institutionen => Lernen durch Beziehung
- Kontinuität des Programms
- Experimentelle Formen der Vermittlung => kulturelle Bildung am Puls der Zeit
- Nachwuchsgewinnung für Kultureinrichtungen durch beiderseitige Annäherung

3. Prozesse und Strukturen

Die Förderung der Robert-Bosch-Stiftung endet im September 2019. Bis Ende 2019 ist durch die Budgeterhöhung um 20.000 € bei Amt 47 die Weiterführung gesichert. Das Geld fließt in die Vermittlungs- und Organisationsarbeit der Institutionen, die durch die Beendigung der Programmförderung ansonsten eingestellt werden müsste. Es geht jetzt also um die Überführung der geschaffenen Strukturen in städtische Bezüge. An dieser Stelle kommen zwei Dinge mit finanzieller Auswirkung gleichermaßen zusammen: Sowohl das Ende der (jahrelangen) Förderung durch die Bosch-Stiftung muss budgetrelevant aufgefangen werden, um die Fortführung des laufenden Programms mit der Hedenus-Grundschule und dem Erna-Zink-Kindergarten zu sichern, als auch die (behutsame) Erweiterung des erfolgreichen Programms.

Mit der Erweiterung der Kulturfüchse auf eine zweite oder mehrere Schulen und weitere Kindergartengruppen steigt der Aufwand an Koordinationsleistung. Deshalb halten die Kulturfüchse bei einer Erweiterung die Idee für gut, Koordinationsstunden langfristig beim KS:ER anzusiedeln, der durch seine Vernetzungsarbeit bereits Kompetenzen mitbringt, die den Kulturfüchsen förderlich sein können. Eine Koordinationsstelle für die Kulturfüchse müsste beispielsweise Termine zwischen Lehrkräften und Kunstvermittler*innen koordinieren und inhaltlich betreuen, zwischen Institution und Schulen kommunizieren, das Projekt bewerben (Öffentlichkeitsarbeit), Planungstreffen organisieren und betreuen, Material ordern, den Verteiler pflegen, Verträge schließen u.v.m. Könnte man die Koordinierungsstunden bei dem bestehenden Programm auf 10 Stunden schätzen, würden sie mit jeder neuen Klasse/Schule oder Kindergartengruppe entsprechend mehr werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das innovative und erfolgreiche Programm Kulturfüchse zu verstetigen.

Ein entsprechender Antrag erfolgt zum Jahresende.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

242/327/2019

Werner-von-Siemens-Realschule: WC-Sanierung Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung der WC-Anlagen:

Die Sanitärräume der Werner-von-Siemens-Realschule (Baujahr 1968) sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlagen sind mittlerweile über 50 Jahre alt und haben Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 "Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen" deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht teilweise nicht den anerkannten Regeln der Technik und wird im Zuge der Sanierung gem. Richtlinie VDI 6000 Blatt 6 "Ausstattung von und mit Sanitärräumen: Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen" angepasst.

Beschreibung der Maßnahme:

Bauliche Maßnahmen:

Alle WC-Sanitärräume werden komplett entkernt. Dabei werden die WC-Trennwände, Innentüren, Wand- und Bodenfliesen, Estrich und abgehängte Decken abgebrochen. Nachdem die Montage der gebäudetechnischen Installationen erfolgt ist werden die Räume entsprechend neu ausgebaut.

Sanitär:

Die WC- Bereiche werden komplett entkernt. Dies umfasst den Rückbau aller sanitären Einrichtungen und die Leitungsnetze der Trink- und Abwasserversorgung. Im Untergeschoss werden Verteilungen bis zum Sanierungsbereich nach den örtlichen Erfordernissen neu hergestellt. Bestehende weiterführende Versorgungsleitungen werden an die neuen Leitungen wieder angebunden. Die Sicherstellung der Trinkwasserhygiene erfolgt über Spülstationen an den jeweiligen Endpunkten der Versorgungsstränge.

Heizung:

Die vorhandenen Plattenheizkörper werden demontiert und entsorgt. Es werden moderne Heizkörper mit der entsprechenden Zulassung für Schulen montiert. Die Steigleitungen in den Wänden werden freigelegt und weiter verwendet. Soweit erforderlich werden neue Einzelanbindungen in den Sanierungsbereichen verlegt.

Elektro:

Es werden nur die Sanierungsbereiche behandelt. Die bestehenden Installationen in den WCs werden rückgebaut und neu installiert. Hierzu zählen die Beleuchtung und die Verkabelung. Die Leuchten werden in LED Technik und als Einbauvariante in die neue Rasterdecke integriert. Die Beleuchtungssteuerung erfolgt über Bewegungsmelder. Jedes WC erhält eine Reinigungssteckdose. Der Übergabepunkt wird in den Räumen realisiert. Die Zuleitungen zu den WCs werden aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht erneuert.

Lüftung:

Die bestehenden Lüftungsleitungen und Ventilatoren werden demontiert. Die neue Lüftung soll über motorisch betriebene Öffnungsflügel in den Oberlichtbereichen der Fenster erfolgen. Die Ansteuerung hierfür erfolgt über die Bewegungsmelder in den WCs und per Handtaster in den Funktionsbereichen, wie Lager- und Putzräumen. Innenliegende Räume bekommen einen Ablüfter und werden über die Fassade (ohne Durchdringung von Brandabschnitten) nach außen geführt.

Geplante Bauausführung:

Baubeginn 22.07.2019 (eine Woche vor Ferienbeginn Sommerferien)

Fertigstellung bis 31.10.2019 (Ferienende Herbstferien)

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbruch- und Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Fliesenarbeiten, Tischlerarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, WC-Trennwände und Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Sanitär- und Heizungsarbeiten, Lüftungs- und Elektroinstallationsarbeiten

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken, mit einer Förderung in Höhe von 433.500 € liegt vor. Grundlage für die Bewilligung war eine ältere Kostenschätzung der Maßnahme in Höhe von 491.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	170.466,08 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	229.752,78 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	69.742,21 €
	Gesamtkosten	469.742,21 €
	Zur Aufrundung	257,79 €
	Gesamtkosten gerundet:	470.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	470.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	bis zu 433.500 €	bei Sachkonto: 521112
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920762, Kostenträger 21510010.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.04.19

gez. Auernhammer

.....

Datum, Unterschrift

Ergebnis:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen in der Werner-von-Siemens-Realschule wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

242/328/2019

Realschule am Europakanal: Sanierung der PC-Räume Vorentwurfs/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ermöglichung eines zeitgemäßen EDV-Unterrichts.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden vorhandenen PC-Räume in der Realschule am Europakanal sind technisch veraltet und noch mit einer KAT 5 Verkabelung ausgerüstet, die mittels losen Patchkabel hergestellt wurde.

Durch die Sanierung der EVD-Installationen werden die Räume mit einer Strukturierten KAT 7 Verkabelung über einen EDV-Schrank im Raum versorgt. Dieser wird mit Glasfaser an das Netzwerk der Schule angeschlossen. Dadurch erhöht sich die Datenübertragungsrate. Dies ermöglicht einen zeitgemäßen Unterricht.

Im Zuge der Elektro- und Datenleitungsinstallationen werden auch die Bodenbeläge, Wandanstriche, abgehängte Decken mit Beleuchtungskörpern sowie die Heizkörper in den PC-Räumen erneuert.

Geplante Bauausführung: Sommerferien 2019

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Abbruch- und Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

Elektroinstallationsarbeiten, EDV-Installationsarbeiten, Sanitär- und Heizungsarbeiten

Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gefördert.

Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken, mit einer Förderung in Höhe bis max. 122.800 € liegt vor. Grundlage für die Bewilligung war eine ältere Kostenschätzung der Maßnahme in Höhe von 150.000 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	36.948,89 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	57.176,08 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	20.607,54 €
	Gesamtkosten	114.707,51 €
	Zur Aufrundung	292,49 €
	Gesamtkosten gerundet:	115.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	115.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	bis zu 122.800 €	bei Sachkonto: 521112
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920632, Kostenträger 21510010.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.04.19

gez. Auernhammer

.....

Datum, Unterschrift

Ergebnis:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der zwei PC-Räume in der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

42/054/2019

Zeitungs- und Zeitschriftenportal PressReader

Sachbericht:

Mündlicher Bericht der Stadtbibliothek im Bildungsausschuss am 23.05.2019 über das Zeitungs- und Zeitschriftenportal PressReader, das über 6.000 aktuelle Zeitungen und Zeitschriften aus 100 Ländern in 60 Sprachen bereithält.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

40/194/2019

Bildung von 5 Eingangsklassen am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulleitung des Marie-Therese-Gymnasiums (MTG) beantragt mit Schreiben von 08.05.2019 die Bildung einer 5. Eingangsklasse für das kommende Schuljahr.

Das MTG hat entgegen der erwarteten Prognose für das nächste Schuljahr einen deutlichen Anstieg der Anmeldezahlen erfahren. Insgesamt liegen zum derzeitigen Stand 150 Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 vor. Bei einer Teilungshöchstgrenze von 33 Schülerinnen und Schülern je Klasse, würde dies die Bildung einer 5. Eingangsklasse bedeuten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Sicherheit zur Klassenbildung, auch für die Eltern und Schülerinnen und Schüler herzustellen und die damit verbundenen erforderlichen personellen Ressourcen sicherzustellen, muss die Entscheidung über die zusätzliche Eingangsklasse dringlich getroffen werden. Eine Umverteilung der Kinder in andere Gymnasien wäre aufgrund der Lehrerbedarfsmeldungen an das Staatsministerium nach Mitte/Ende Mai aus schulorganisatorischer Sicht nicht zumutbar.

Die Prognose für das nächste Schuljahr würde entsprechend 31 anstatt 30 Klassen vorhersehen. Da im Moment zwei Jahrgänge nur 3-zügig sind, erscheint die Einrichtung der 5. Eingangsklasse auch aufgrund räumlicher Kapazitäten, trotz der laufenden Generalsanierung, vertretbar. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Interimsräume wird die Zeit während der Sanierung sicher etwas beengter, aber nach Einschätzung der Schulleitung des MTG ist die 5. Eingangsklasse mit der aktuellen und kommenden Raumsituation umsetzbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Einrichtung einer weiteren Eingangsklasse am MTG wird einen zusätzlichen Bedarf von ca. 44 Lehrerwochenstunden erforderlich machen. Dieser Mehrbedarf kann nach Prüfung der Ressourcen im Rahmen des bestehenden Stellenplans des MTG vollständig gedeckt werden. Mehraufwendungen fallen somit nicht an.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	161.732,56 €	bei Sachkonto: 501101
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Stellungnahme des Personal- und Organisationsamtes:

Analog der Berechnung zum LPZ ergeben sich für einen Beamten/eine Beamtin in A 14 Stufe 7 mit 44/23 Lehrerwochenstunden folgende jährliche durchschnittliche Kosten: 161.732,56 EUR (zzgl. der Besoldungserhöhung 2019).

Hierbei berücksichtigt sind das Grundgehalt, der Familienzuschlag, die jährliche Sonderzahlung und ein monatlicher Versorgungszuschlag in Höhe von 30%. Eventuelle Kosten für die Beihilfe sind nicht enthalten. Der Lehrpersonalzuschuss von 61 % beläuft sich auf ca. 98.656,86 EUR.

Nach Überprüfung der Planstellensituation an 40M hat sich ergeben, dass die 44 zusätzlichen Stunden an 40M durch die vorhandenen Planstellen abgedeckt werden können.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Personalkostenbudget vorhanden
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Antragstext wird auf Bitte der Schulleitung und mit Zustimmung der Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder wie folgt abgeändert:

Dem Antrag auf Aufnahme von ca. 150 Schülerinnen und Schülern in die 5. Jahrgangsstufe und der Bildung von 5 oder 6 Eingangsklassen am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird in der Juli-Sitzung die Mitglieder des Bildungsausschusses über die tatsächliche Anzahl der Eingangsklassen in Kenntnis setzen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Antrag auf Aufnahme von ca. 150 Schülerinnen und Schülern in die 5. Jahrgangsstufe und der Bildung von 5 oder 6 Eingangsklassen am städtischen Marie-Therese-Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020 wird zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0

TOP 4

40/192/2019

Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2019/2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung weiterer offener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12.04.2018 sowie die ergänzenden Bestimmungen (zuletzt KMS vom 02.04.2019).

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von derzeit 5.500 € je Gruppe

zum Personalaufwand zu leisten. Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagschule erteilt hat.

Seitens des Kultusministeriums ist geplant, bereits zum Schuljahr 2019/2020 die staatliche und kommunale Förderung der (offenen **und** gebundenen) Ganztagschule zu verbessern. Der kommunale Mitfinanzierungsanteil soll zeitgleich von 5.500 € auf 6.150 € je Gruppe/Klasse angehoben werden. Ein entsprechender Beschluss des Ministeriums steht noch aus, wird aber zeitnah erwartet. Dies bedeutet, dass die Stadt Erlangen mit Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 80.000 € ab Schuljahr 2019/2020 rechnen muss. Davon entfallen 36.400 € auf die offenen und 43.600 € auf die gebundenen Ganztagsangebote.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis spätestens 03.06.2019 (Grundschulen) bzw. 26.06.2019 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

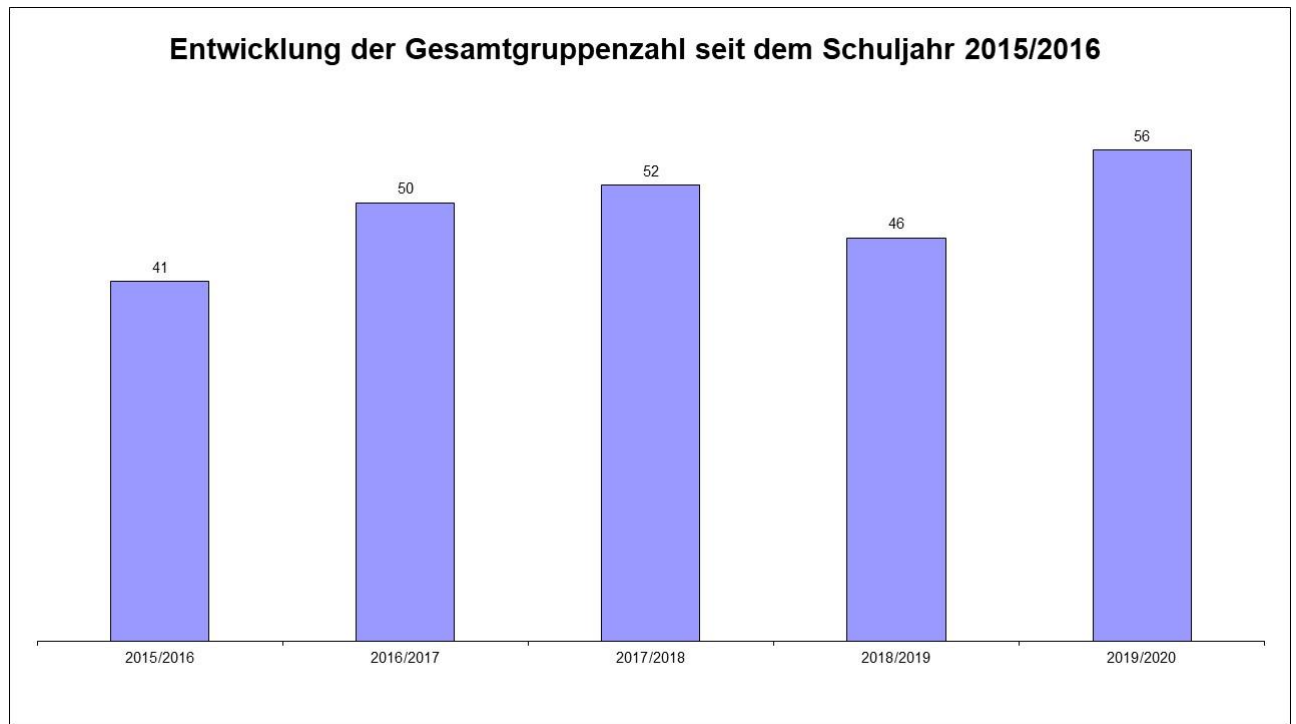
Die Stadt Erlangen beteiligt sich derzeit mit Personalkostenzuschüssen von 5.500 € je Gruppe an den offenen Ganztagsschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2018/2019	Gruppen 2019/2020	Förderung 2019/2020
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	4	22.000,00€
Hermann-Hedenus-Mittelschule	5	5	27.500,00€
Werner-von-Siemens-Realschule	3	4	22.000,00€
RS Erlangen II (Europakanal)	2	2	11.000,00€
Marie-Therese-Gymnasium	3	4	22.000,00€
Emmy-Noether-Gymnasium	3	3	16.500,00€
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	11.000,00€
Ohm-Gymnasium	6	6	33.000,00€
Gymnasium Fridericianum	2	2	11.000,00€
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	3	16.500,00€
Städt. Wirtschaftsschule	1	1	5.500,00€
Montessori	6	6	33.000,00€
SFZ	2	2	11.000,00€
Grundschule Tennenlohe	5	5	27.500,00€
Hermann-Hedenus-Grundschule		7	38.500,00€
Summe	46	56	<u>308.00,00€</u>

Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

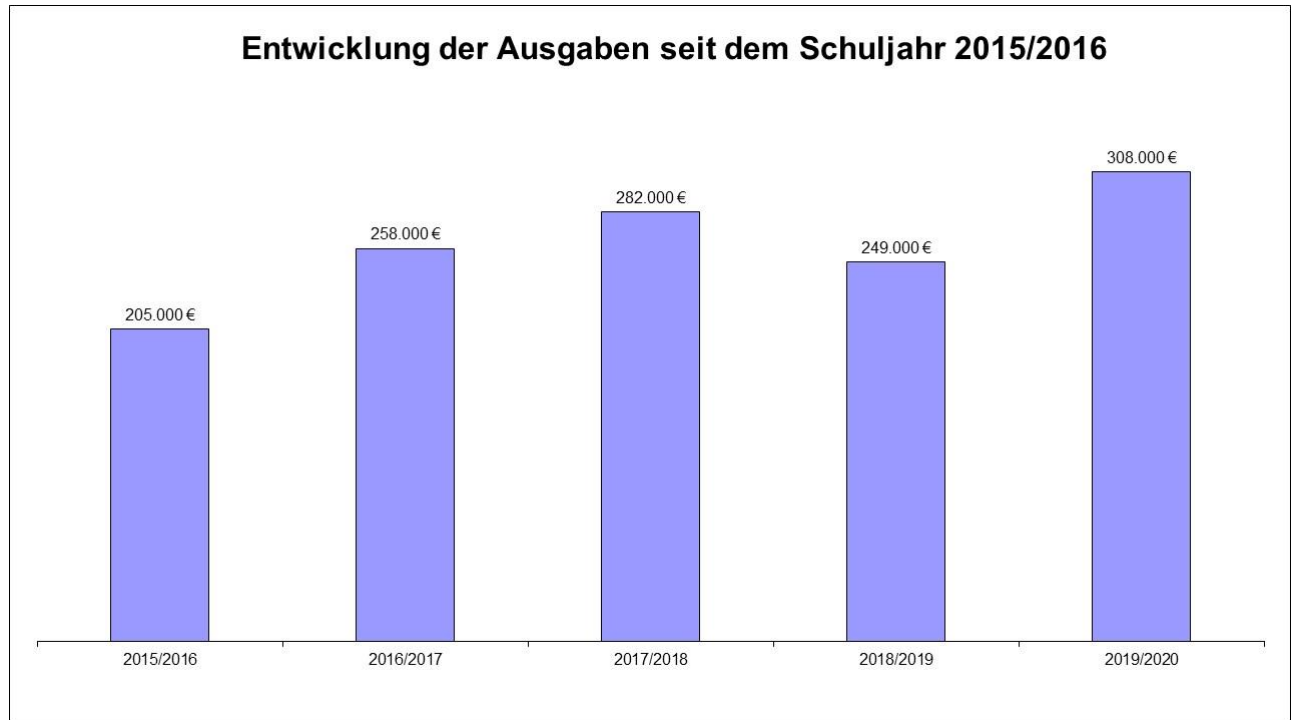
Die Werner-von-Siemens-Realschule, das Marie-Therese-Gymnasium und das Albert-Schweitzer-Gymnasium beabsichtigen, eine Gruppe zusätzlich einzurichten. Die Hermann-Hedenus-Grundschule wird erstmalig ein offenes Ganztagsangebot anbieten (diese ersetzt die Mittagsbetreuung). Damit werden im Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich insgesamt 56 Gruppen (10 mehr als im Vorjahr) gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen im offenen Ganztage entwickelte sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:



Entsprechend dieser Entwicklung belaufen sich die aufzuwendenden Mittel im Schuljahr 2019/2020 auf insgesamt 308.000 €. Bei Erhöhung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils (s.o.) wird sich die Fördersumme für den offenen Ganztage auf insgesamt 344.400 € erhöhen.

In Abhängigkeit der Entscheidung des Kultusministeriums wird der entsprechende Betrag zum Haushalt 2020 angemeldet.



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	308.000 € oder 344.400 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget i.H.v. 275.000 € (SKO: 545101 und 545801/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Die weiteren Kosten müssen im Jahr 2019 durch Einsparungen im Budget gedeckt werden.
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2020 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2019/2020 mit insgesamt 308.000 € bzw. 344.400 €. Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2019/2020 offene Ganztagsklassen eingerichtet werden.

- Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands wie im Sachbericht dargestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 5

40/193/2019

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2019/2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschul Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den staatlichen Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Teilnehmerbeiträge der Eltern,
- Zuschüsse der Kommune und
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Grundschulen.

Die Höhe der Zuschüsse durch die Stadt Erlangen beträgt für das Schuljahr 2019/2020 unverändert 3.323 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe und 7.000 € je verlängerter Mittagsbetreuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2019/2020

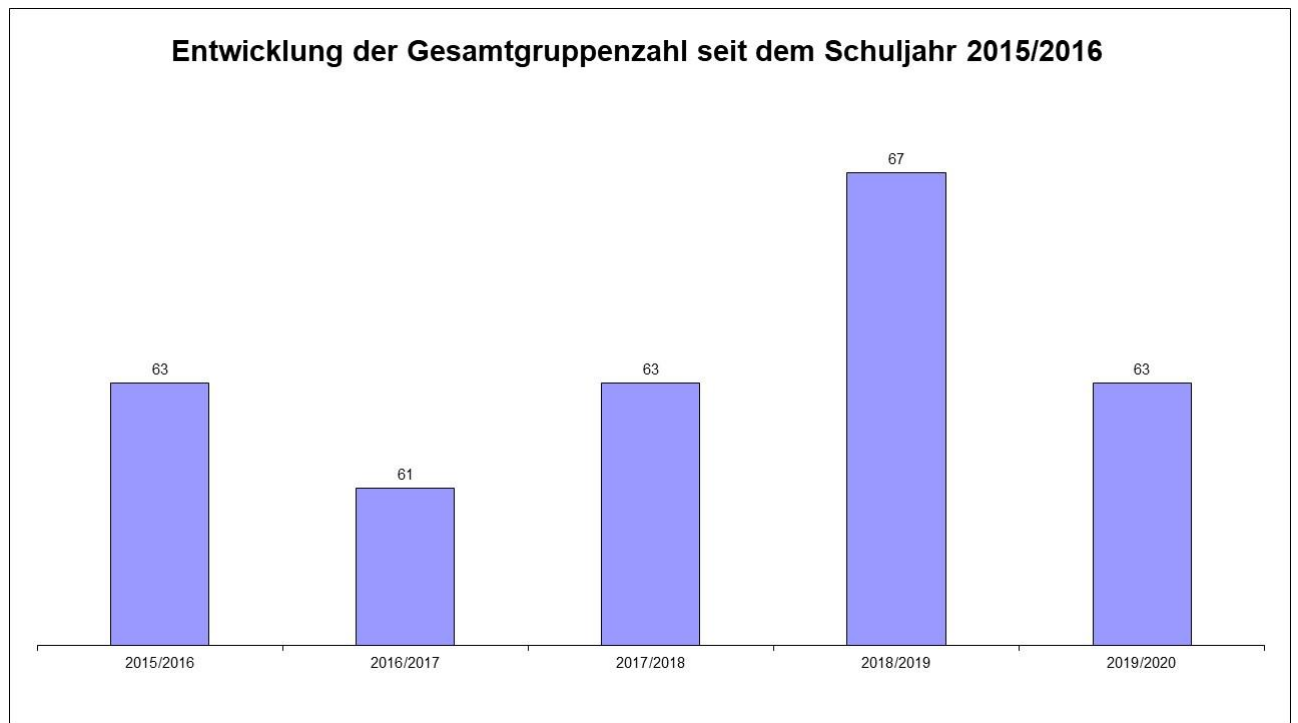
(Anzahl der voraussichtlichen Gruppen sowie Fördersummen)

Schule	verlängerte		verlängerte		Förderung
	MiBe	MiBe	MiBe	MiBe	
	2018/2019	2018/2019	2019/2020	2019/2020	
GS Adalbert-Stifter	6*	1	6*	1	23.615,00 €
GS Max-und-Justine-Elsner	1	0	1	0	3.323,00 €
GS Brucker Lache	2	0	3	0	9.969,00 €
GS Büchenbach	2	2	2	3	27.646,00 €
GS Heinrich-Kirchner	5	4	5	3	37.615,00 €
GS Hermann-Hedenus	6	1			
GS Loschgeschule	0	8	0	8	56.000,00 €
GS Michael-Poeschke	2	4	2	5	41.646,00 €
GS Pestalozzi	0	5	0	5	35.000,00 €
GS Dechsendorf	3	4	3	5	44.969,00 €
GS Frauaurach	7	0	6	1	26.938,00 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	0	4	28.000,00 €
Summe	34	33	28	35	334.721,00 €

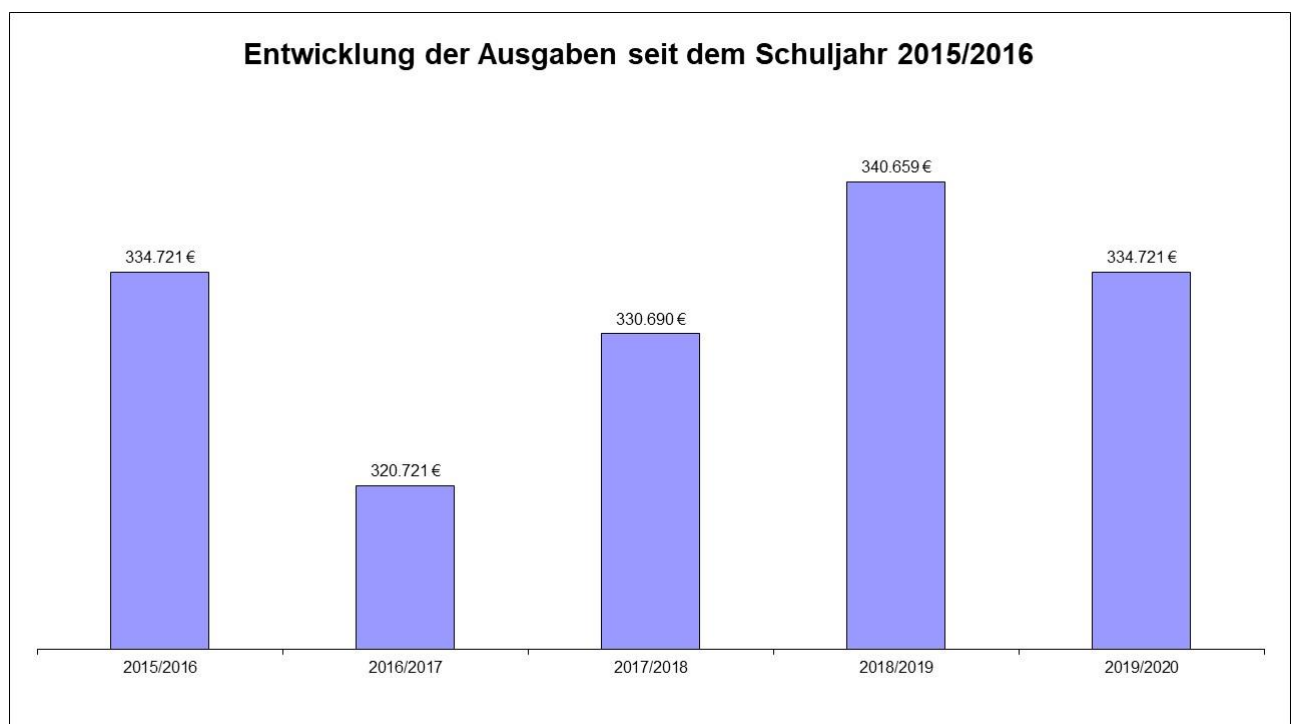
*nur 5 Gruppen werden berechnet

An der Adalbert-Stifter-Grundschule wird eine reguläre Gruppe von der Gemeinde Buckenhof finanziert.

Im kommenden Schuljahr 2019/2020 rechnen die Michael-Poeschke-Grundschule, die Grundschule Dechsendorf, die Grundschule Büchenbach und die Grundschule Frauaurach mit jeweils einer zusätzlichen verlängerten Gruppe. Des Weiteren wird es voraussichtlich an der Grundschule Brucker Lache eine zusätzliche reguläre Gruppe geben. Im Gegenzug verringert sich die Zahl der regulären Gruppen an der Grundschule Frauaurach. Die Hermann-Hedenus-Grundschule wird keine Mittagsbetreuung mehr anbieten (stattdessen gibt es einen offenen Ganztage), daher verringert sich die voraussichtliche Gesamtanzahl der Mittagsbetreuungsgruppen von 67 auf 63. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken (01.07.2019) ermittelt werden.



Bedingt durch die Veränderung der Gruppenanzahl sinken die Kosten für das Schuljahr 2019/2020 um 5.938 € im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019.



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Herbst 2019, die 2. Rate im Frühjahr 2020.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	334.721 €	bei Sachkonto: 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden: 352.000 € sind im Budget vorhanden (SKO: 545801/KSt: 400090/KTr: 21112140).
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2019/2020 die an den staatlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses mit insgesamt 334.721 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 6

40/191/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 40

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Ein Verlustvortrag bei Amt 40 ist jedoch nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 40 beträgt	-60.936,77	
	(2017: 165.663,66 EUR, 2016: -143.528,41 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen		
	für das 1.Quartal	41.234,79	
	für das 2.Quartal	22.991,76	
	für das 3.Quartal	0,00	
	für das 4.Quartal	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	64.226,55	
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen		
	(2017: 58.825,95 EUR, 2016: 126.143,03 EUR)	71.534,00	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Nicht vorhersehbare Mehrausgaben für Gastschulbeiträge für Berufsschüler.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte mit folgender Einschränkung erfüllt werden:		
	Die Schulentwicklungsplanung konnte nach Verstärkung der personellen Ressourcen erst mit Stellenbesetzung im September 2018 begonnen werden und wird fortgesetzt.		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 im Jahr 2018		
	Stand am 01.01.2018		602.467,55
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 03.05.2018		
	für	geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Neuausstattung PC-Räume Realschule am Europakanal, Mehrkosten Sportgeräte ASG-Sporthalle	100.000,00	100.000,00

	Einrichtung Lehrerzimmer, Bücherei an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule	20.000,00	20.000,00	
	Anschaffung von PC-Tischen und Leinwänden an der Otfried-Preußler-Schule	7.000,00	7.000,00	
	Ausgleich Subbudgets MTG, W, T	9808,20	9.808,20	
	Anschaffung einer Fertigungsanlage Industrie 4.0 für die Technikerschule	20.000,00	20.000,00	
	Deckung des Personalkostenbudgetdefizits (für W)	41.234,79	41.234,79	
	Ergänzung der Einrichtung des Seminarlehrerzimmers am Gymnasium Fridericianum	20.000,00	20.000,00	
	Freiwillige Rückgabe an den städtischen Haushalt	200.000,00	200.000,00	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-461.704,56
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018			
	Gutschrift 1. Quartal	139.331,60		
	Gutschrift 2. Quartal	1.834,29		
	Gutschrift 3. Quartal	10.474,23		
	Gutschrift 4. Quartal	7.487,20		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			159.127,32
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-60.936,77
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			238.953,54
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - durch Lehrplanänderung notwendige Ergänzung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. RaE Physikexperimentierkoffer...) - Erneuerung von Sportgeräteraumausstattungen - Sicherheitstechnisch bedingte Erneuerung von Kleingeräten (Bemängelung durch KUVB) - Ergänzung von Lehr- und Lernmitteln an weiterführenden Schulen (ENG, FOS, BS) - Ergänzung mediengerechten Mobiliars (Medientische, Rollcontainer etc.) 		188.953,54
	2.5.2	Mehraufwendungen für Ganztagsbetreuung		25.000
	2.5.3	Notwendige Beschaffungen für das Medienzentrum (Neuausrichtung)		25.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Keine weitere Veranlassung geboten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Verlustvortrag nach 2019 ist aufgrund der vollständigen Deckung aus der Sonderrücklage Budgetergebnisse nicht erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 40 i. H. v. -60.936,77 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes in voller Höhe durch Entnahme aus der „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des Amtes wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 238.953,54 € EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustausgleich erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 7

42/055/2019

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 42

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Verlustvortrag nach 2019 ist aufgrund der vollständigen Deckung aus der Budgetergebnisrücklage nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 42 beträgt	-11.777,25
	(2017: -939,14 EUR, 2016: 11.890,51 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	0,00
	für das 2.Quartal	0,00

	für das 3.Quartal		0,00	
	für das 4.Quartal		0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0,00
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen			
	(2017: 131,91 EUR, 2016: 21.600 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Die Minderung bei den Erträgen i.H.v. 13.000 Euro konnte durch die Reduzierung der Aufwendungen um 1.200 € nur teilweise aufgefangen werden. Eine weitere Reduzierung war nicht möglich, auch aufgrund der Aufwendungen für den Ersatzfahrer der Fahrbibliothek i.H.v. 8.000 Euro sowie für die Durchführung eines hausinternen Deeskalationstrainings / Konfliktmanagement i.H.v. 3.300 Euro.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:			
	Umgestaltung Innenhof: Planungen/Vorbereitungen wurden vorangetrieben, Umsetzung ist für 2019 vorgesehen			
	Online-Bezahlsystem / E-Payment: Informationen wurden eingeholt, Umsetzung ist für 2019 vorgesehen			
	RDA Einführung neuer Katalogisierungsregeln konnte aufgrund knapper Personalressourcen nicht durchgeführt werden			
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):			Beträge in Euro
	2.4.1			0,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 42 im Jahr 2018			
	Stand am 01.01.2018			77.883,79
	Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (03.05.2018)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Aufwertung des Innenhofes Palais Stutterheim	35.000	0,00	
	für Personalkosten (z.B. Ersatz Fahrbibliotheks-Fahrer bei Krankheit)	15.000	0,00	
	für Puffer für unvorhergesehene Beteiligungen	10.000	0,00	
	für Beschriftungen erneuern/ergänzen	4.000	0,00	
	für Fortbildung/Schulung Konfliktmanagement	3.500	0,00	
	für Rücklagen für Unvorhergesehenes im laufenden Betrieb	10.000	0,00	
	Rückgabe gegen Protestabhilfe (Budget 2019) v. 20.000 €	0	20.000	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-20.000

	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018		
	Gutschrift 1. Quartal		17.207,19
	Gutschrift 2. Quartal		7.061,57
	Gutschrift 3. Quartal		0
	Gutschrift 4. Quartal		0
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+24.268,76
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-11.777,25
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		70.375,30
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Aufwertung des Innenhofes Palais Stutterheim	35.000,00
	2.5.2	Personalkosten (z.B. Ersatz Fahrbibliotheks-Fahrer bei Krankheit)	10.000,00
	2.5.3	Puffer für unvorhergesehene Beteiligungen	10.000,00
	2.5.4	Ergänzung Möblierung	5.000,00
	2.5.5	Rücklagen für Unvorhergesehenes im laufenden Betrieb	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 42 i.H.v. -11.777,25 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 11.777,25 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 70.375,30 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 8**43/059/2019****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2018 des Amtes 43****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausgleich des negativen Gesamtbudgetergebnisses durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Die vhs trägt mit der jährlichen Abgabe eines Überschussbudgets (in 2018 entspricht dies 281.000,00 Euro) und der Rückgabe eines Teilbetrages aus der Sonderrücklage Budgetergebnis (in 2018 entspricht dies 12.505,46 Euro) zum gesamtstädtischen Haushalt bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 43 beträgt	-58.614,31
	(2017: 371.119,77 EUR, 2016: 116.395,13 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018 haben betragen	
	für das 1.Quartal	7.768,54 Euro
	für das 2.Quartal	24.961,08 Euro
	für das 3. und 4. Quartal	26.004,66 Euro
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	58.734,28
	In den Investitionshaushalt 2018 wurden übertragen	0,00
	(2017: 0,00 EUR, 2016: 27.000,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Personalkosten an IG-Franken wegen Langzeiterkrankungen im HV-Bereich in Höhe von 12.049,64 Euro; Personalkosten für zusätzliches Personal zur Unterstützung des laufenden vhs-Betriebs in Höhe von 23.197,61 Euro; Auszahlung von Honoraren aus 2017 in 2018 in Höhe von 151.776,85 Euro, ohne auf die Budgetrücklage zurückzugreifen; Einbau einer Küche im vhs-Bistro in Höhe von 9212,91 Euro;	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2018 konnte wie geplant erfüllt werden:	
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 12.505,46 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.	

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 im Jahr 2018			
Stand am 01.01.2018			546.850,25
Entnahmen 2018 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 03.05.2018/43/051/2018			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Brennofen Kreativwerkstatt	15.200,00	15.200,00
	für bauliche Maßnahmen/Einrichtung/Ausstattung Wilhelmstraße 2f (W2f)	40.500,00	40.500,00
	für Rücklagen für Unvorhergesehenes (ebenfalls Verwendung für bauliche Maßnahmen/Einrichtung/Ausstattung W2f, da Kosten für Maßnahmen höher als angegebene Planungskosten)	30.030,48	30.030,48
	für freiwillige Rückgabe an den gesamtstädtischen Haushalt bzw. Deckungsvorschlag für „Einrichtung Lehrküche im Frankehof (KuBiC)“	90.000,00	90.000,00
tatsächliche Entnahmen gesamt:			371.119,77
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2018			
	Gutschrift 1. Quartal		
	Gutschrift 2. Quartal		
	Gutschrift 3. Quartal		
	Gutschrift 4. Quartal		
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+0,00
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		371.119,77
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-58.614,31
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-12.505,46
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		300.000,00
Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
2.4.1	Neugestaltung vhs-Wohnzimmer		15.000,00
2.4.2	Möbiliar Inneneinrichtung für verschiedene Unterrichtsräume (u.a. Historischer Saal); Verwendung bereits beschlossen (43/051/2018); Maßnahmen werden in 2019 durchgeführt → Umbuchung im Mai 2019 veranlasst		85.000,00
2.4.3	Medienausstattung für verschiedene Unterrichtsräume (z. B. Beamer, Dokumentenkameras, CD-Player mit USB-Anschluss)		25.000,00
2.4.4	Erneuerung Möbiliar Außenbereich Friedrichstraße 17 und Wilhelmstraße 2f		10.000,00
2.4.5	Küchenausstattung für Ernährungsbereich		10.000,00
2.4.6	Projekt „Urban Gardening im vhs-Programm“		25.000,00
2.4.7	Rücklagen für Unvorhergesehenes im laufenden Betrieb (u. a. Personalkosten und Sachkosten)		30.000,00

2.4.8	Tischkreissäge, Dickenhobel, Standbohrmaschinen für Holzwerkstatt KuBiC	19.500,00
2.4.9	Werkbänke und Stühle für Holzwerkstatt KuBiC	19.500,00
2.4.10	Bandsäge, Schleifmaschinen für Holzwerkstatt KuBiC	16.000,00
2.4.11	Sachkosten für die Einrichtung der Werkstätten im KuBiC (u. a. Ausstattungsberatung, Kleinwerkzeug)	45.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i. H. v. 58.614,31 Euro

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2018)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2018 des Amtes 43 i. H. v. -58.614,31 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 58.614,31 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 12.505,46 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 300.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Anfragen:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn erkundigt sich bezüglich des Sonderfonds für die Schulen. Sie möchte wissen, in welchem Umfang er ausgeschöpft wurde und nach welchen Kriterien die Verwaltung die Zuschüsse an die Schulen verteilt.

Die Anfrage wurde in der Sitzung von der Verwaltung bzw. Amt 40/Frau Klebert kurz beantwortet.

Eine Mitteilung zur Kenntnis wird im Juli-Ausschuss folgen.

2. Herr Stadtrat Wening bittet um Informationen über die Mittagsbetreuungen an den Schulen bzw. bittet die Verwaltung, einen Besuch in den Schulen für die Stadträtinnen und Stadträte zu organisieren.

Herr Wening wird sich nach einem Abstimmungsgespräch innerhalb der Fraktion Grüne Liste mit konkreten Anliegen wieder an die Verwaltung wenden.

Sitzungsende

am 23.05.2019, 17:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: